

1/B

## **Stellungnahme der NÖ Umweltschutzanstalt Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld „Kies IV“**

### **Allgemeine Stellungnahme**

Für das beantragte Deponievorhaben wird eine Fläche von 22,6 ha beansprucht, wobei 3,2 Mio. m<sup>3</sup> Baurestmassen und 0,9 Mio. m<sup>3</sup> Bodenaushub zur Deponierung gelangen sollen. Alleine dieses Projekt und das bereits verhandelte Deponieprojekt der Fa. Zöchling beträgt für die Gemeinde Markgrafneusiedl ein Volumen von rund 6 Mio. m<sup>3</sup> Baurestmassen. Der Handlungsspielraum bei derartigen Projekten ist für das Land Niederösterreich und die Gemeinde relativ gering, da Raumplanung bzw. Flächenwidmung durch Bundesrecht „ausgehebelt“ sind, nämlich durch die einschlägige Verfassungsbestimmung im AWG.

Auf der anderen Seite wird erklärt, dass Österreich die hohe Quote der EU-Abfallrahmenrichtlinie nahezu erfüllen würde, wonach in allen EU-Ländern bis 2020 mindestens 70 Prozent der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle wiederzuverwenden, zu recyceln oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen sind. In diese Quote werden skurrilerweise auch jene Volumina eingerechnet, mit welchen ausgebeutete Rohstofflagerstätten in Form von Baurestmassendeponien verfüllt werden. Das Resultat: Hohe bzw. erfüllte Quote und zusätzlicher Bedarf an Baurestmassen-Deponievolumen!

Das Erreichen des Ziels „Kreislaufwirtschaft“ setzt pro futuro das kumulative Erfüllen folgender Parameter voraus:

- Das Recycling von Baurestmassen muss für den Hersteller/die Herstellerin lukrativer sein als die Deponierung derselben.
- Recycling-Baustoffe müssen für die AbnehmerInnen/VerwenderInnen preisgünstiger als vergleichbare Primärrohstoffe und in guter Qualität verfügbar sein.
- Die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Risiken dürfen für die AbnehmerInnen/VerwenderInnen von Recycling-Baustoffen nicht größer sein als bei Abnahme/Verwendung vergleichbarer Primärrohstoffe.

- Schließlich bedarf es der Vorschreibung von Mindestquoten für den Einsatz von Recycling-Baustoffen bei der öffentlichen Ausschreibung/Vergabe.

Eine deutliche Erweiterung von Anwendungsmöglichkeiten für Recycling-Baustoffe und ein Wegfall von Einsatzbeschränkungen für selbige nebst Herstellung der Konkurrenzfähigkeit von Recycling-Baustoffen mit Primärrohstoffen hätte mehrfachen Nutzen für die Umwelt (beispielhafte Aufzählung):

- Es wird der Landschaftsverbrauch („Flächenfraß“) durch die Reduzierung der Deponieflächen aber auch Abbaufächen minimiert, wenn hochwertige Recycling-Baustoffe einen gleichwertigen Ersatz für Naturbaustoffe darstellen
  - Durch Baustoff-Recycling vor Ort oder in der näheren Region werden große Mengen an Kohlendioxid eingespart, die ansonsten durch den Abtransport der Abfälle und Antransport der Naturbaustoffe über oftmals große Entfernungen freigesetzt werden. Damit vermag das Baustoff-Recycling einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
  - Es kommt in der Folge zu Erleichterungen für die Bevölkerung durch die Vermeidung und Verminderung unnötiger Emissionen (Staub, Lärm, etc.).
  - Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, qualitatives Wachstum ohne Belastung der Umwelt zu erzielen. Beim Baustoff-Recycling wird idealerweise wirtschaftliches Wachstum mit dem Schutz der Umwelt verbunden – und es wird eine beträchtliche Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen.
-